

# Merkblatt IHK-Abschlussprüfung Betriebliches Projekt (Teil A)

## Fachkraft für Veranstaltungstechnik

### 1. Rechtsgrundlage

Nach § 8 Absatz 2 der Ausbildungsordnung soll der Prüfling im Teil A der Prüfung in höchstens 35 Stunden ein betriebliches Projekt durchführen und dokumentieren sowie in höchstens 30 Minuten dieses Projekt präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Hierfür kommt insbesondere folgende Aufgabe in Betracht:

1. Im Schwerpunkt Aufbau und Durchführung:  
Entwickeln eines Veranstaltungskonzeptes sowie Planen und Durchführen der Veranstaltung, einschließlich
  - Beraten des Veranstalters, Erstellen eines Kostenvoranschlages, Einholen der notwendigen Genehmigungen.
  - Aufbauen, Einrichten und Abbauen der technischen Einrichtungen, Durchführen von technischen Prüfungen, Anwenden der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und anderer Regelwerke und
  - Dokumentieren der Veranstaltung und Abrechnen der durchgeführten Arbeiten.
2. Im Schwerpunkt Aufbau und Organisation:  
Entwickeln eines Baukonzeptes sowie Planung und Organisieren des Aufbaus, einschließlich
  - Beraten des Veranstalters, Erstellen eines Kostenvoranschlages, Einholen der notwendigen Genehmigungen.
  - Aufbauen, Einrichten und Abbauen der technischen Einrichtungen, Durchführen von technischen Prüfungen, Anwenden der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und anderer Regelwerke und
  - Dokumentieren des Auf- und Abbaus der durchgeführten Arbeiten.

Die Ausführung des betrieblichen Projektes wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Durch das betriebliche Projekt und dessen Dokumentation soll der Prüfling belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und umsetzen sowie Dokumentationen anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

Durch die Präsentation und das Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er auf der Grundlage einschlägiger Bestimmungen mögliche Gefahren erkennen, Arbeiten beurteilen und sicherheitsgerecht ausführen, elektrische Leitungen und elektrische Betriebsmittel entsprechend den technischen Regeln auswählen, die notwendigen technischen Prüfungen einschließlich der elektrischen Schutzmaßnahmen, durchführen sowie fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen, den für das Projekt relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen und die Vorgehensweise im betrieblichen Projekt begründen kann.

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Projektes das zu realisierende Konzept einschließlich einer Zeitplanung sowie Hilfsmittel zur Präsentation zur Genehmigung vorzulegen. Das Ergebnis der Bearbeitung des Projekts sowie die Projektpräsentation einschließlich Fachgespräch sollen jeweils mit 50 von Hundert gewichtet werden.

Durch die Formulierung betriebliches Projekt soll klargestellt werden, dass es sich nicht um eine standardisierte, zentral erstellte Aufgabe handelt. Es sollen die tatsächlichen Inhalte der betrieblichen Ausbildung berücksichtigt werden, die je nach betrieblicher Anforderung und Aufgabenspektrum unterschiedlich sein können. Es muss sich dabei um ein „echtes“ Kundenprojekt handeln. Das Projekt ist gemäß der Ausbildungsordnung in höchstens 35 Stunden durchzuführen

## 2. Wichtige Hinweise

1. Der Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit ist bis zum **15. Oktober** (Winterprüfung) bzw. **31. März** (Sommerprüfung) in das Online-Portal einzustellen.
2. Für den Prüfungsausschuss ist es hilfreich, wenn bereits beim Antrag auf Genehmigung Ihrer Projektarbeit (unter „10. Anlagen“) ein **Foto** oder eine **Zeichnung**, zur besseren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Auftrages, als Anlage beigefügt wird.
3. Es ist darauf zu achten, dass das betriebliche Projekt sich nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.
4. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird Ihnen zeitnah per Mail bekannt gegeben. Mit der Projektarbeit darf erst begonnen werden, wenn Ihnen die Genehmigung von der IHK vorliegt
5. Nach Durchführung der betrieblichen Projektarbeit ist die Dokumentation spätestens bis zum **31. Januar** (Winterprüfung) bzw. **30. Juni** (Sommerprüfung) in das Online-Portal einzustellen. Zusätzlich ist die Dokumentation **einmal auszudrucken** und am Prüfungstag vor Beginn des Fachgespräches dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass die Online-Version und die einzureichende Druckversion **identisch** sein müssen. Mitgelieferte Datenträger (CD, DVD, Videos) mit Quellenangaben oder Ähnlichem können vom Prüfungsausschuss **nicht** berücksichtigt werden.
6. Eine Terminüberschreitung gilt nach § 23, Absatz 3 der Prüfungsordnung als Nichtteilnahme und führt zum Ausschluss von der Prüfung. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als **nicht bestanden!** Liegt ein wichtiger Grund vor, so ist dieser durch Vorlage eines Nachweises (z. B. Krankmeldung) zu dokumentieren.
7. Über das durchgeführte betriebliche Projekt ist in **höchstens 30 Minuten** eine Präsentation (ca. 15 Min.) mit anschließendem Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss durchzuführen.
8. Zusätzlich geplanten Präsentationsmittel sind im Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Projektes anzugeben. **Für die Funktionsfähigkeit der mitgebrachten Präsentationsmittel ist der Prüfling selbst verantwortlich.** Wir weisen darauf hin, dass einen möglichen Defekt der mitgebrachten Präsentationsmittel durch entsprechende Alternativen vorzubeugen ist (z. B. Folien, Flip-Chart-Protokolle, Präsentationskript)
9. Unmittelbar nach Durchführung des Prüfungsteils A stellt der Prüfungsausschuss das Gesamtergebnis fest und teilt dem Prüfungsteilnehmer mit, ob die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ wurde.

**Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!**